

»» Corporate Governance 2013

Corporate Governance Bericht

Als Mitglied der KfW Bankengruppe hat sich die KfW IPEX-Bank GmbH verpflichtet, verantwortliches und transparentes Handeln nachvollziehbar zu machen. Geschäftsführung und Aufsichtsrat der KfW IPEX-Bank GmbH erkennen die Grundsätze des Public Corporate Governance Kodex des Bundes (PCGK) für die KfW IPEX-Bank GmbH an. Erstmals am 23.03.2011 wurde eine Entsprechenserklärung zur Einhaltung der Empfehlungen des PCGK abgegeben. Eventuelle Abweichungen werden seitdem jährlich offengelegt und erläutert.

Die KfW IPEX-Bank GmbH ist seit dem 01.01.2008 eine rechtlich selbstständige 100-prozentige Tochtergesellschaft der KfW Bankengruppe. In ihrem Regelwerk (Gesellschaftsvertrag, Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat und Geschäftsordnung für die Geschäftsführer) sind die Grundzüge der Steuerung und Kontrolle durch ihre Organe festgelegt.

Entsprechenserklärung

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat der KfW IPEX-Bank GmbH erklären: „Seit der letzten Entsprechenserklärung vom 27.03.2013 wurde und wird den von der Bundesregierung am 01.07.2009 verabschiedeten Empfehlungen zum PCGK – mit Ausnahme der nachstehenden Empfehlungen – entsprochen.“

Selbstbehalt D&O-Versicherung

Die KfW hat mit Wirkung zum 01.01.2013 neue D&O-Versicherungsverträge abgeschlossen, die als Konzernversicherung auch die Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats der KfW IPEX-Bank GmbH in ihren Versicherungsschutz einschließen. Während die bisherigen Verträge – in Abweichung von Ziffer 3.3.2 PCGK – keinen Selbstbehalt vorsahen, enthalten die neuen Verträge eine Option zur Einführung eines Selbstbehalts. Über die Ausübung der Option wird in Abstimmung mit dem Vorsitzenden und dem stellvertretenden Vorsitzenden des Verwaltungsrats der KfW entschieden werden. Solange eine solche Entscheidung nicht getroffen wurde, besteht die Abweichung von Ziffer 3.3.2 PCGK fort.

Delegation auf Ausschüsse

Die Ausschüsse des Aufsichtsrats der KfW IPEX-Bank GmbH sind mit Ausnahme des Kreditausschusses lediglich vorbereitend für den Aufsichtsrat tätig. Der Kreditausschuss trifft – abweichend von Ziffer 5.1.8 PCGK – abschließende Kreditentscheidungen über Finanzierungen, die ein bestimmtes Limit übersteigen. Dies ist aus Praktikabilitäts- und Effizienzgründen geboten. Die Verlagerung von Kreditentscheidungen auf einen Kreditausschuss entspricht dem üblichen Vorgehen bei Banken. Sie dient der schnelleren Entscheidung und Bündelung des Sachverstands im Ausschuss.

Kreditvergabe an Organmitglieder

Die KfW IPEX-Bank GmbH darf gemäß der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat den Mitgliedern des Aufsichtsrats keine individuellen Kredite gewähren. Die Geschäftsführer-Dienstverträge enthalten diesbezüglich zwar keine Verbotsklausel, gewähren jedoch auch keinen ausdrücklichen Rechtsanspruch. Aus Gründen der Gleichbehandlung gilt das Verbot jedoch – in Abweichung von Ziffer 3.4 PCGK – nicht für die Inanspruchnahme von Förderkrediten, die im Rahmen von KfW-Programmen zur Verfügung gestellt werden. Aufgrund der Standardisierung der Kreditvergabe und des Prinzips der Durchleitung durch Hausbanken besteht bei Programmkrediten keine Gefahr von Interessenkonflikten.

Anzahl der Mandate von Aufsichtsratsmitgliedern

Ein auf Veranlassung des Bundes bestelltes Aufsichtsratsmitglied überschreitet in Abweichung von Ziffer 5.2.1 Satz 2 PCGK die empfohlene Zahl von insgesamt drei Mandaten in Überwachungsorganen. Die Überschreitung beruht auf dem Bund zuzurechnenden organisatorischen und fachlichen Gründen. Die pflichtgemäße Aufgabenerfüllung als Mitglied des Aufsichtsrats der Gesellschaft wird dadurch nicht beeinträchtigt, da dem Aufsichtsratsmitglied ausreichend Zeit zur Wahrnehmung seines Mandates bei der KfW IPEX-Bank GmbH zur Verfügung steht.

Geschäftsverteilung

Die Geschäftsführung hat sich nach Anhörung des Aufsichtsrats und mit Zustimmung des Gesellschafters eine Geschäftsordnung gegeben, die unter anderem die Zusammenarbeit in der Geschäftsleitung regelt. Diese bestimmt, dass die Geschäftsführung die Ressortverteilung selbst – und in Abweichung von Ziffer 4.2.2 PCGK ohne weitere Zustimmung des Aufsichtsrats, aber mit Genehmigung des Gesellschafters – in einem Geschäftsverteilungsplan festlegt. Auf diese Weise wird die erforderliche Flexibilität bei notwendigen Änderungen und damit eine effiziente Arbeitsteilung sichergestellt.

Zusammenwirken von Geschäftsführung und Aufsichtsrat

Geschäftsführung und Aufsichtsrat arbeiten zum Wohl der KfW IPEX-Bank GmbH eng zusammen. Mit dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats hält die Geschäftsführung, insbesondere ihr Sprecher, regelmäßig Kontakt. Die Geschäftsführung erörtert mit dem Aufsichtsrat wichtige Fragen der Unternehmensführung und -strategie. Bei wichtigem Anlass informiert der Vorsitzende des Aufsichtsrats den Aufsichtsrat und beruft erforderlichenfalls eine außerordentliche Sitzung ein.

Die Geschäftsführung hat den Aufsichtsrat im Berichtsjahr umfassend über alle für die KfW IPEX-Bank GmbH relevanten Fragen des Unternehmens, insbesondere betreffend die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, die Risikolage, das Risikomanagement und das Risikocontrolling und die allgemeine Geschäftsentwicklung unterrichtet sowie die strategische Ausrichtung mit dem Aufsichtsrat erörtert.

Geschäftsführung

Die Geschäftsführer führen die Geschäfte der KfW IPEX-Bank GmbH mit der Sorgfalt einer ordentlichen Geschäftsperson nach Maßgabe der Gesetze, des Gesellschaftsvertrages, der Geschäftsordnung für die Geschäftsführer sowie der Beschlüsse der Gesellschafterversammlung und des Aufsichtsrats.

Im Berichtsjahr stellte sich die Zuständigkeit der Mitglieder der Geschäftsführung wie folgt dar:

- Herr Harald D. Zenke (bis 30.04.2013): Sprecher der Geschäftsführung und Leiter des Bereichs Produkte & Stab
- Frau Christiane Laibach: Leiterin des Bereichs Risikosteuerung und Finanzen
- Herr Christian K. Murach: Leiter des Bereichs Transportsektoren & Treasury
- Herr Markus Scheer: Leiter des Bereichs Industriesektoren

Mit Wirkung zum 01.05.2013 wurde Herr Klaus R. Michalak zum Generalbevollmächtigten der KfW IPEX-Bank GmbH berufen und leitet seit diesem Zeitpunkt den Bereich Produkte & Stab. Das Amt des Sprechers der Geschäftsführung ruht seit diesem Zeitpunkt. Die Funktionen des Sprechers der Geschäftsführung werden seit diesem Zeitpunkt – soweit möglich – von der Gesamtgeschäftsführung wahrgenommen bzw. von Herrn Christian K. Murach, soweit dies erforderlich ist.

Die Mitglieder der Geschäftsführung sind dem Unternehmensinteresse der KfW IPEX-Bank GmbH verpflichtet, dürfen bei ihren Entscheidungen persönliche Interessen nicht verfolgen und unterliegen während ihrer Tätigkeit für die KfW IPEX-Bank GmbH einem umfassenden Wettbewerbsverbot. Die Mitglieder der Geschäftsführung müssen auftretende Interessenkonflikte dem Gesellschafter gegenüber unverzüglich offenlegen. Im Berichtsjahr ist kein derartiger Fall aufgetreten.

Aufsichtsrat

Die Gesellschaft hat gemäß § 1 Absatz 1 Nr. 3 Drittelbeteiligungsgesetz einen obligatorischen Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat berät und überwacht die Geschäftsführung bei der Leitung des Unternehmens.

Nach dem aktuellen Gesellschaftsvertrag der KfW IPEX-Bank GmbH gehören dem Aufsichtsrat neun Mitglieder an: zwei Vertreter der KfW, zwei Vertreter des Bundes – davon ein Vertreter des Bundesministeriums der Finanzen und ein Vertreter des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie –, zwei Vertreter der Industrie sowie drei Vertreter der Arbeitnehmer. Gemäß der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat soll der Vorsitz im Aufsichtsrat von einem Vertreter des Vorstandes der KfW wahrge-

nommen werden. Dieser Vorgabe wird mit Herrn Dr. Norbert Kloppenburg entsprochen. Im Berichtsjahr waren drei Frauen im Aufsichtsrat vertreten.

Mitglied des Aufsichtsrats darf nicht sein, wer bereits fünf Kontrollmandate bei einem unter der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht stehenden Unternehmen ausübt. Die Mitglieder des Aufsichtsrats sollen keine Organ- oder Beraterfunktion bei wesentlichen Wettbewerbern der Gesellschaft ausüben. Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind diesen Empfehlungen im Berichtszeitraum nachgekommen. Nicht entsprochen wurde hingegen der Empfehlung, dass die vom Bund vorgeschlagenen Mitglieder des Aufsichtsrats insgesamt nicht mehr als drei Mandate in Überwachungsorganen ausüben sollen. Dies betrifft eines der vom Bund vorgeschlagenen Mitglieder. Interessenkonflikte sollen dem Aufsichtsrat gegenüber offengelegt werden. Dies ist bei der Bewilligung eines Organkredites durch Nichtteilnahme des betroffenen Mitgliedes an der Abstimmung erfolgt. Im Berichtszeitraum ist darüber hinaus kein Fall aufgetreten.

Im Berichtsjahr hat kein Aufsichtsratsmitglied an weniger als der Hälfte der Aufsichtsratssitzungen teilgenommen.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Um seine Beratungs- und Überwachungstätigkeit effizienter wahrnehmen zu können, hat der Aufsichtsrat drei Ausschüsse gebildet.

Der **Präsidialausschuss** ist für Personalangelegenheiten und die Grundsätze der Unternehmensführung sowie – soweit erforderlich – für die Vorbereitung der Aufsichtsratssitzungen zuständig.

Der **Kreditausschuss** ist zuständig für die Behandlung von Kreditangelegenheiten.

Der **Prüfungsausschuss** ist für Fragen der Rechnungslegung und des Risikomanagements zuständig sowie für die Vorbereitung der Erteilung des Prüfungsauftrages und die Festlegung der Prüfungsschwerpunkte im Rahmen der Jahresabschlussprüfung. Er erörtert die Quartalsberichte sowie den Jahresabschluss in Vorbereitung auf die Sitzungen des Gesamtaufichtsrats.

Die Vorsitzenden der Ausschüsse berichten dem Aufsichtsrat regelmäßig. Der Aufsichtsrat hat das Recht, die den Ausschüssen übertragenen Kompetenzen jederzeit zu ändern und zu widerrufen.

Über die Arbeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse im Berichtsjahr informiert der Aufsichtsrat in seinem Bericht. Eine Übersicht über die Mitglieder des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse findet sich auf der Internetseite der KfW IPEX-Bank GmbH.

Gesellschafter

Am Grundkapital der KfW IPEX-Bank GmbH ist die KfW IPEX-Beteiligungsholding GmbH zu 100% beteiligt. Die Gesellschafterversammlung ist für alle Angelegenheiten zuständig, die nicht einem anderen Organ durch Gesetz oder Gesellschaftsvertrag zur ausschließlichen Zuständigkeit überwiesen sind, insbesondere für die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Jahresergebnisses oder Bilanzgewinns, für die Festlegung des Betrags, der für die leistungsbezogene variable Vergütung innerhalb der Gesellschaft zur Verfügung steht, für die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Aufsichtsrats und der Geschäftsführung, für deren Entlastung sowie für die Bestellung des Abschlussprüfers.

Aufsicht

Die KfW IPEX-Bank GmbH unterliegt seit ihrer Ausgründung in vollem Umfang dem Kreditwesengesetz (KWG). Die BaFin hat der Bank mit Wirkung zum 01.01.2008 eine Zulassung als IRBA-Bank für die Ratingsysteme Corporates, Banken, Länder und Spezialfinanzierungen (Elementaransatz) erteilt. Für die Berechnung der regulatorischen Eigenkapitalunterlegung für operationelle Risiken verwendet die Bank den Standardansatz. Aufgrund der Sondersituation der KfW (Rechtsaufsicht: BMF) besteht unterhalb der KfW IPEX-Beteiligungsholding GmbH eine bankaufsichtlich relevante Finanzholding-Gruppe, die sich aus der KfW IPEX-Bank GmbH (übergeordnetes Unternehmen) sowie der Railpool GmbH & Co. KG und der MD Capital Beteiligungsgesellschaft mbH als nachgeordnete Unternehmen zusammensetzt.

Einlagensicherung

Die BaFin hat die KfW IPEX-Bank GmbH mit Wirkung zum 01.01.2008 der gesetzlichen Entschädigungseinrichtung des Bundesverbandes Öffentlicher Banken Deutschlands GmbH zugeordnet. Die Bank ist darüber hinaus Mitglied im freiwilligen Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes Öffentlicher Banken Deutschlands.

Transparenz

Die KfW IPEX-Bank GmbH stellt auf ihrer Internetseite alle wichtigen Informationen zur Gesellschaft und zum Jahresabschluss zur Verfügung. Die Unternehmenskommunikation informiert zudem regelmäßig über aktuelle Unternehmensentwicklungen. Die jährlichen Corporate Governance Berichte unter Einschluss der Entsprechenserklärungen zum PCGK werden dauerhaft auf der Internetseite der KfW IPEX-Bank GmbH veröffentlicht.

Risikomanagement

Risikomanagement und Risikocontrolling sind zentrale Aufgaben der Gesamtbanksteuerung in der KfW IPEX-Bank GmbH. Die Geschäftsführung setzt über die Risikostrategie den Rahmen der Geschäftsaktivitäten in Bezug auf Risikobereitschaft und Risikotragfähigkeit. Dadurch wird sichergestellt, dass die KfW IPEX-Bank GmbH ihre besonderen Aufgaben bei einem angemessenen Risikoprofil nachhaltig und langfristig erfüllt. In monatlichen Risikoberichten an die Geschäftsführung wird die Gesamtrisikosituation der Bank umfassend analysiert. Der Aufsichtsrat wird über die Risikosituation regelmäßig, mindestens ein Mal pro Quartal, ausführlich informiert.

Compliance

Der Erfolg der KfW IPEX-Bank GmbH hängt maßgeblich vom Vertrauen der Gesellschafter, Kunden, Geschäftspartner, Mitarbeiter und der Öffentlichkeit in ihre Leistungsfähigkeit und vor allem auch in ihre Integrität ab. Dieses Vertrauen basiert nicht zuletzt auf der Umsetzung und Einhaltung der relevanten gesetzlichen, aufsichtsrechtlichen sowie internen Vorschriften und sonstigen einschlägigen Gesetze und Regeln. Im Rahmen der Compliance-Organisation existieren in der KfW IPEX-Bank GmbH insbesondere Vorkehrungen zur Einhaltung von Datenschutzbestimmungen, zur Wertpapier-Compliance sowie zur Prävention von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstigen strafbaren Handlungen. Entsprechend bestehen verbindliche Regelungen und Prozesse, die die gelebten Wertmaßstäbe und die Unternehmenskultur beeinflussen und kontinuierlich entsprechend den rechtlichen Rahmenbedingungen sowie den Marktanforderungen angepasst werden. Das Aufgabenspektrum der Compliance wurde mit Wirkung zum 01.01.2014 um die sogenannte zentrale Stelle für die Compliance nach MaRisk („Mindestanforderungen an das Risikomanagement“) erweitert. Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der KfW IPEX-Bank GmbH finden regelmäßig Compliance- und Geldwäscheschulungen statt.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Der Gesellschafter der KfW IPEX-Bank GmbH hat am 27.03.2013 die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als Abschlussprüferin für das Geschäftsjahr 2013 bestellt. Der Aufsichtsrat hat daraufhin am 15.08.2013 der KPMG den Prüfungsauftrag erteilt und im September mit dem Abschlussprüfer die Prüfungsschwerpunkte festgelegt. Mit dem Abschlussprüfer wurde vereinbart, dass der Vorsitzende des Prüfungsausschusses über während der Prüfung auftretende mögliche Ausschluss- oder Befangenheitsgründe unverzüglich unterrichtet wird, soweit diese nicht unverzüglich beseitigt werden. Ergänzend wurde vereinbart, dass er den Ausschussvorsitzenden über gesonderte Feststellungen und etwaige Unrichtigkeiten der Entsprechenserklärung zum PCGK unverzüglich informiert. Eine Unabhängigkeitserklärung des Wirtschaftsprüfers wurde eingeholt.

Effizienzprüfung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat überprüft regelmäßig in einem zweijährigen Rhythmus die Effizienz seiner Tätigkeit. Die aktuelle Selbstbeurteilung des Aufsichtsrats wurde anhand strukturierter Fragebögen im 4. Quartal 2013 durchgeführt. Alle Mitglieder des Aufsichtsrats haben sich hieran beteiligt. Das Gesamtergebnis der Prüfung entspricht der Note „gut“. Auf Basis der Selbstevaluation des Aufsichtsrats lässt sich kein zwingender und akuter Handlungsbedarf bezüglich Zusammensetzung, Organisation und Arbeitsweise des Aufsichtsrats ableiten.

Vergütungsbericht

Der Vergütungsbericht beschreibt die Grundstruktur der Vergütungssystematik von Geschäftsführung und Aufsichtsrat und stellt die individuellen Vergütungen für die Geschäftsführung und den Aufsichtsrat dar. Der Vergütungsbericht ist Bestandteil des Anhangs zum Jahresabschluss.

Vergütung der Geschäftsführung

Das Vergütungssystem für die Geschäftsführung der KfW IPEX-Bank GmbH zielt darauf ab, die Mitglieder der Geschäftsführung entsprechend ihren Aufgaben- und Verantwortungsreichen angemessen zu vergüten und die individuelle Leistung sowie den Erfolg des Unternehmens zu berücksichtigen. Die Geschäftsführerverträge sind auf der Grundlage der Grundsätze für die Anstellung der Vorstandsmitglieder bei den Kreditinstituten des Bundes in der Fassung von 1992 aufgestellt worden. Die Anforderungen des PCGK werden bei der Vertragsgestaltung berücksichtigt.

Vergütungsbestandteile

Die Vergütung der Geschäftsführung setzt sich zusammen aus einem festen jährlichen Grundgehalt sowie einer variablen, leistungsorientierten Tantieme. Alle Verträge entsprechen § 25 a Absatz 5 KWG i. V. m. der Institutsvergütungsverordnung (Stand: 31.12.2013). Die Festsetzung der variablen, leistungsorientierten Tantieme erfolgt auf Basis einer zu Beginn eines

jeden Jahres zwischen dem Gesellschafter nach Anhörung des Aufsichtsrats und der Geschäftsführung abzuschließenden Zielvereinbarung. Diese enthält neben finanziellen, quantitativen und qualitativen Zielen auf Ebene des gesamten Unternehmens auch individuelle Ziele für jedes Mitglied der Geschäftsführung. Die über die Zielerreichung bemessene leistungsorientierte Tantieme wird zu 50 % direkt ausbezahlt. Die verbleibenden 50 % werden als vorläufiger Anspruch zurückgestellt und auf ein sogenanntes Bonuskonto eingezahlt. Sie kommen erst in den drei Folgejahren zu jeweils gleichen Teilen zur Auszahlung, sofern die finanziellen Unternehmensziele nicht wesentlich verfehlt werden. In den Folgejahren sind Malusbuchungen in Abhängigkeit von der Geschäftsentwicklung bis hin zum vollständigen Entfall sämtlicher vorläufiger Ansprüche möglich.

Die unten stehende Übersicht stellt die Gesamtvergütung, getrennt nach festen und variablen Vergütungsbestandteilen und Sonstigen Bezügen, sowie die Zuführung zu den Pensionsrückstellungen für die einzelnen Geschäftsführungsmitglieder dar.

Zuständigkeit

Der Gesellschafter berät über das Vergütungssystem für die Geschäftsführung einschließlich der Vertragselemente und überprüft es regelmäßig. Er beschließt das Vergütungssystem nach Anhörung des Aufsichtsrats. Die letzte Überprüfung der Angemessenheit fand im März 2013 statt.

Zusammenfassung der Gesamtbezüge der Geschäftsführung und der Aufsichtsratsmitglieder

	2013 TEUR	2012 TEUR	Veränderung TEUR
Mitglieder der Geschäftsführung	1.925	1.867	58
Aufsichtsratsmitglieder	235	180	55
Gesamt	2.160	2.047	113

Jahresvergütung der Geschäftsführung und Zuführung zu den Pensionsrückstellungen in den Jahren 2013 und 2012 in TEUR¹⁾

	Gehalt		Variable Vergütung		Sonstige Bezüge ²⁾		Gesamt		„Bonuskonto“		Zuführung zu den Pensionsrückstellungen	
	2013 TEUR	2012 TEUR	2013 TEUR	2012 TEUR	2013 TEUR	2012 TEUR	2013 TEUR	2012 TEUR	2013 TEUR	2012 TEUR	2013 TEUR	2012 TEUR
Harald D. Zenke ³⁾ (Sprecher der Geschäftsführung)	378	353	156	59	40	8	574	419	-	59	-	264
Christiane Laibach ⁴⁾	430	353	-	60	14	10	444	422	125	75	87	168
Christian K. Murach	393	412	-	60	20	19	413	490	125	75	128	263
Markus Scheer ⁵⁾	393	412	-	60	100	18	494	490	125	75	148	132
Gesamt	1.594	1.529	156	239	175	55	1.925	1.822	375	284	362	827

¹⁾ Aus rechnerischen Gründen können in der Tabelle Rundungsdifferenzen auftreten.

²⁾ Die Darstellung erfolgt in Analogie der Zahlen im Anhang gemäß § 285 Abs. 9 HGB ohne Arbeitgeberleistungen nach dem Sozialversicherungsgesetz, die Vorjahreszahlen wurden zur besseren Vergleichbarkeit entsprechend angepasst. Diese betragen 2013 insgesamt 38 TEUR (Vorjahr 45 TEUR).

³⁾ Ausgeschieden aus der KfW IPEX-Bank GmbH zum 30.04.2013

⁴⁾ Im Geschäftsjahr 2013 wurde ein neuer Vertrag abgeschlossen.

⁵⁾ Die sonstigen Bezüge beinhalten eine Zahlung für ein Dienstjubiläum.

Vertragliche Nebenleistungen

Zu den Sonstigen Bezügen zählen im Wesentlichen die vertraglichen Nebenleistungen. Die Geschäftsführer der KfW IPEX-Bank GmbH haben Anspruch auf einen Dienstwagen zur dienstlichen und privaten Nutzung. Die durch die private Nutzung des Dienstwagens verursachten Kosten werden entsprechend den geltenden Steuervorschriften von den Mitgliedern der Geschäftsführung getragen. Für dienstlich veranlasste Zweitwohnungen werden im Rahmen der steuerlichen Vorschriften die Kosten einer doppelten Haushaltsführung erstattet.

Die Mitglieder der Geschäftsführung sind in einer Gruppenunfallversicherung versichert. Für die Mitglieder der Geschäftsführung besteht im Hinblick auf die mit der Organtätigkeit verbundenen Risiken eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (sogenannte D&O-Versicherung) und eine ergänzende Vermögensschaden-Rechtsschutzversicherung. Die Versicherungen sind als Gruppenversicherung ausgestaltet. Ein Selbstbehalt ist derzeit nicht vereinbart. Mitglieder der Geschäftsführung der KfW IPEX-Bank GmbH sind im Rahmen ihrer Tätigkeit auch in die als Gruppenversicherung abgeschlossene Spezial-Straf-Rechtsschutzversicherung für Beschäftigte einbezogen.

Unter Sonstige Bezüge fallen nicht die Vergütungen für die Ausübung von Mandaten und Nebentätigkeiten, die ein Mitglied der Geschäftsführung mit Zustimmung der zuständigen Gremien der KfW IPEX-Bank GmbH außerhalb des Konzerns wahrnimmt. Diese Bezüge stehen den Mitgliedern der Geschäftsführung in vollem Umfang persönlich zu. Im Jahr 2013 haben die Mitglieder der Geschäftsführung keine Vergütungen aus Konzernmandaten erhalten.

Den Mitgliedern der Geschäftsführung ist es wie allen Mitarbeitern freigestellt, an der Deferred Compensation, einer betrieblichen Zusatzversorgung durch Entgeltumwandlung, teilzunehmen, sofern sie generell angeboten wird.

Die vertraglichen Nebenleistungen beinhalten ferner die Kosten für Sicherheitsmaßnahmen an von Mitgliedern der Geschäftsführung bewohnten Immobilien; diese Leistungen sind nicht als Sonstige Bezüge, sondern als Sachaufwand ausgewiesen. Darüber hinaus umfassen die vertraglichen Nebenleistungen die Arbeitgeberleistungen nach dem Sozialgesetzbuch; diese sind nicht in den Sonstigen Bezügen enthalten.

Die vertraglichen Nebenleistungen unterliegen, soweit sie nicht steuerfrei gewährt werden können, als geldwerter Vorteil der Versteuerung durch die Mitglieder der Geschäftsführung.

Zum Jahresende bestanden keine Kredite an die Mitglieder der Geschäftsführung.

Ruhegehaltsansprüche und sonstige Leistungen für den Fall des vorzeitigen Ausscheidens

Gemäß § 5 Absatz 1 des Gesellschaftsvertrages der KfW IPEX-Bank GmbH soll die Bestellung eines Mitglieds der Geschäftsführung nicht über die Vollendung des gesetzlichen Rentenalters hinausgehen. Die Mitglieder der Geschäftsführung

haben nach Erreichen des 65. Lebensjahres bzw. des gesetzlichen Rentenalters und dem Ablauf des Geschäftsführer-Dienstvertrages einen Anspruch auf Ruhegehaltszahlungen und können auf eigenen Wunsch vorzeitig nach Ablauf des 63. Lebensjahrs in den Ruhestand treten. Mitglieder der Geschäftsführung haben ferner einen Anspruch auf Ruhegehaltszahlungen, wenn das Dienstverhältnis wegen dauernder Dienstunfähigkeit endet.

Die Versorgungszusagen orientieren sich für die Versorgung sowohl der Geschäftsführungsmitglieder als auch der Hinterbliebenen an den Grundsätzen für die Anstellung von Vorstandsmitgliedern bei den Kreditinstituten des Bundes in der Fassung von 1992. Der PCGK wird bei der Ausgestaltung der Geschäftsführer-Dienstverträge berücksichtigt.

Entsprechend den Empfehlungen des PCGK ist ein Abfindungs-Cap in die Geschäftsführer-Dienstverträge aufgenommen worden. Danach werden Zahlungen an ein Mitglied der Geschäftsführung aufgrund vorzeitiger Beendigung der Geschäftsführertätigkeit, ohne dass ein wichtiger Grund nach § 626 BGB vorliegt, auf zwei Jahresgehälter bzw. die Vergütung inklusive Nebenleistungen für die Restlaufzeit des Vertrages begrenzt, je nachdem, welcher Betrag niedriger ist.

Grundsätzlich beträgt der maximale Ruhegehaltsanspruch 70% der ruhegehaltfähigen Bezüge. Die ruhegehaltfähigen Bezüge leiten sich versicherungsmathematisch aus dem zuletzt gezahlten Bruttogrundgehalt ab. Der Ruhegehaltsanspruch beträgt bei einer erstmaligen Bestellung grundsätzlich 70% des maximalen Ruhegehaltsanspruchs und steigt über zehn Jahre mit jedem vollendeten Dienstjahr um 3% an bis zur Erreichung des maximalen Ruhegehaltsanspruchs.

Wird der Dienstvertrag eines Mitglieds der Geschäftsführung nach § 626 BGB aus wichtigem Grunde gekündigt oder deshalb nicht verlängert, entfallen die Ruhegehaltsansprüche nach den von der Rechtsprechung zum Dienstvertrag entwickelten Grundsätzen.

Im Geschäftsjahr 2013 wurden keine Ruhegehälter an ehemalige Geschäftsführer gezahlt.

Für Pensionsverpflichtungen gegenüber ehemaligen Mitgliedern der Geschäftsführung und ihrer Hinterbliebenen wurden zum Ende des Geschäftsjahres 2013 5.991 TEUR zurückgestellt (Vorjahr: 5.593 TEUR).

Vergütung des Aufsichtsrats

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten eine jährliche Vergütung, deren Höhe von der Gesellschafterversammlung beschlossen wird. Durch Gesellschafterbeschluss vom 14.04.2010 wurde die Vergütungsregelung aus den Jahren 2008 und 2009 für 2010 und die Folgejahre fortgeschrieben. Danach beträgt die jährliche Vergütung eines Aufsichtsratsmitglieds 22.000 EUR und die des Aufsichtsratsvorsitzenden 28.600 EUR.

Bei unterjähriger Mitgliedschaft erfolgt die Vergütung anteilig.

Ferner erhalten die Aufsichtsratsmitglieder für die Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse ein Sitzungsgeld von jeweils 1.000 EUR netto. Darüber hinaus haben die Mitglieder des Aufsichtsrats einen Anspruch auf die Erstattung der ihnen entstandenen Reisekosten und sonstigen Auslagen in angemessener Höhe.

Die Vertreter der KfW im Aufsichtsrat der KfW IPEX-Bank GmbH verzichten seit dem 01.07.2011 – einem grundsätzlichen und unbefristeten Beschluss des Vorstandes der KfW zum Verzicht auf konzerninterne Mandate entsprechend – auf die Vergütung und die Sitzungsgelder.

Einzelheiten zur Vergütung der Aufsichtsräte für die Geschäftsjahre 2013 und 2012 ergeben sich aus den nachfolgenden Tabellen; Reisekosten und sonstige Auslagen wurden gegen Nachweis erstattet und sind in der Tabelle nicht berücksichtigt. Die angegebenen Beträge sind Nettobeträge und wurden alle abgerufen.

Vergütung der Aufsichtsräte für 2013 in EUR

Mitglied	Mitgliedszeitraum 2013	Jahresvergütung	Sitzungsgelder ¹⁾	Gesamt
Herr Dr. Kloppenburg	01.01.–31.12.	–	–	–
Herr Loewen	01.01.–31.12.	–	–	–
Herr St.-Sekretär Dr. Beus ²⁾	01.01.–31.12.	22.000	13.000	35.000
Frau St.-Sekretärin Herkes ²⁾	01.01.–31.12.	22.000	10.000	32.000
Herr Dr. Rupp	01.01.–31.12.	22.000	13.000	35.000
Frau Kollmann	01.01.–31.12.	22.000	14.000	36.000
Frau Dr. Marschhausen	01.01.–31.12.	22.000	14.000	36.000
Herr Goretzki	01.01.–31.12.	22.000	9.000	31.000
Herr Jacobs	01.01.–31.12.	22.000	8.000	30.000
Summe		154.000	81.000	235.000

¹⁾ Pauschal 1.000 EUR netto je Sitzungsteilnahme

²⁾ Auf diesen Betrag findet die Bundesnebenfähigkeitsverdienstverordnung Anwendung.

Vergütung der Aufsichtsräte für 2012 in EUR

Mitglied	Mitgliedszeitraum 2012	Jahresvergütung	Sitzungsgelder ¹⁾	Gesamt
Herr Dr. Kloppenburg	01.01.–31.12.	–	–	–
Herr Loewen	01.01.–31.12.	–	–	–
Herr St.-Sekretär Dr. Beus ²⁾	01.01.–31.12.	22.000	12.000	34.000
Herr St.-Sekretär Homann ²⁾	01.01.–29.02.	3.667	–	3.667
Frau St.-Sekretärin Herkes ²⁾	16.03.–31.12.	18.334	5.000	23.334
Herr Dr. Rupp	01.01.–31.12.	22.000	12.000	34.000
Herr Stupperich	01.01.–08.05.	9.167	6.000	15.167
Frau Kollmann	15.05.–31.12.	14.667	4.000	18.667
Frau Dr. Marschhausen	13.06.–31.12.	12.834	4.000	16.834
Herr Goretzki	13.06.–31.12.	12.834	5.000	17.834
Herr Jacobs	13.06.–31.12.	12.834	4.000	16.834
Summe		128.337	52.000	180.337

¹⁾ Pauschal 1.000 EUR netto je Sitzungsteilnahme

²⁾ Auf diesen Betrag findet die Bundesnebenfähigkeitsverdienstverordnung Anwendung.

Pensionsverpflichtungen für Mitglieder des Aufsichtsrats bestehen nicht.

Mitglieder des Aufsichtsrats haben im Berichtsjahr keine Vergütungen für persönlich erbrachte Leistungen erhalten.

Im Berichtsjahr wurden keine direkten Kredite an Mitglieder des Aufsichtsrats gewährt.

Für die Mitglieder des Aufsichtsrats besteht im Hinblick auf die mit der Organtätigkeit als Aufsichtsrat verbundenen Risiken eine

Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (sogenannte D&O-Versicherung) und eine ergänzende Vermögensschaden-Rechtsschutzversicherung. Die Versicherungen sind als Gruppenversicherung der KfW ausgestaltet. Ein Selbstbehalt ist derzeit nicht vereinbart. Mitglieder des Aufsichtsrats der KfW IPEX-Bank GmbH sind im Rahmen ihrer Tätigkeit auch in die als Gruppenversicherung von der KfW abgeschlossene Spezial-Strafrechtsschutzversicherung für Beschäftigte einbezogen.

Frankfurt, den 21. März 2014

Die Geschäftsführung

Der Aufsichtsrat